

## Die Buchführung

### Die Splitting von Einnahmen aus der GKV und aus Privatleistungen

Werte Kollegin A.-T.,

Ihre Frage nach der gesplitteten Buchführung berührt zunächst die Buchführung überhaupt: Macht man sie selbst oder überträgt man sie (einer Mitarbeiterin, dem Ehepartner, einer Buchführungsgesellschaft oder dem Steuerberater)? Wir niedergelassenen Ärzte sind zur Buchführung (allerdings nicht zur Bilanzierung) verpflichtet.

Macht man die Buchführung selbst, spart man viel Geld und hat immer den aktuellen Überblick über seine finanzielle Situation; überträgt man die Buchführung spart man viel Zeit, hat aber Kosten.

Immer ist bei einer Niederlassung auch frühzeitig der Besuch eines Buchführungs-Lehrgangs (ein 2-Tage Lehrgang genügt) zu empfehlen: Man sollte wenigstens die wichtigsten Vorschriften kennen und die Zahlen auch interpretieren können. Sofern Sie die Buchhaltung nicht gleich dem Steuerberater übergeben, sollten Sie wenigstens mit ihm die von Ihnen in der Buchhaltung geführten Konten absprechen. Eine Einkommens-Steuerprüfung bei Ärzten ist durchschnittlich alle sieben Jahre zu erwarten, eine Prüfung der Sozialabgaben alle zwei bis drei Jahre. Da sollte Ihre Buchführung auch diesen sehr kritischen Prüfungen standhalten.

Aber sie sollte auch Ihren eigenen Anforderungen genügen: Auch Sie wollen z.B. wissen: Wie hoch sind Ihr Umsatz, wie hoch ist der Anteil aus der GKV (der Honorare, die von der KV und den Kassen direkt kommen), der Anteil von Privat-Patienten (diese Aufteilung meinen Sie vermutlich mit „gesplitteter Buchführung“), wie hoch sind Ihre Kosten, wie hoch ist dabei der Anteil der Miete oder der Löhne oder der Kfz-Kosten an den Ausgaben, wie hoch sind Ihre Investitionen und welche Restschuld haben Sie ggf. noch aus einem Kredit? Und Sie müssen bestimmte Ausgaben, die steuerlich besonders relevant sind (Sonderausgaben wirken steuermindernd, Investitionen dürfen nur über Jahre gestreckt steuerlich geltend gemacht, „abgeschrieben“, werden) separat führen.

Ob Sie Ihre Buchführung nun konservativ handschriftlich mit einem Journal, ob sie sie mit einem handelsüblichen Buchführungsprogramm, das Sie natürlich anpassen müssen, oder ob sie sie mit einem Tabellenkalkulationsprogramm, bspw. mit Excel, führen, das hängt vor allem von Ihrer Erfahrung mit diesen Medien und von Ihrer persönlichen Einstellung ab.

Der große Vorteil eines jeden Programms: Es rechnet schneller und zuverlässiger als der Mensch.

Sie müssen in jedem Fall bei Ihrer Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachten und auch Ihre eigenen Vorgaben machen. Da lohnt es sich m. E. nicht, separate Spalten für Desinfektionsmittel, für Nadeln und Spritzen und Verbände zu führen, eine Spalte „medizinisches Material“ genügt. Auch Literatur für Ihr Wartezimmer, eigene Fachliteratur und den allgemeinen Bürobedarf einschl. Archiv, EDV-Kosten und Telefon kann man unter „Bürokosten“ zusammenfassen. Auch Kosten für die Reinigung der Praxis einschl. Gardinen und Fenster, auch Blumen für die Anmeldung oder das Wartezimmer, lassen sich unter „Räume“ zusammenfassen. Alle anderen Kosten, auch für die Waschgeräte, die Wäschereinigung und die Waschmittel, finden bei „sonstige Kosten“ ihnen Platz.

Nachfolgend finden Sie meine eigene Aufteilung, so wie ich meine Buchhaltung seit 25 Jahren anstandslos führe. Diese Aufteilung soll allerdings nur beispielhaft sein. Meine Konten (die Spalten des Programms) von A bis Y sind: Zeile /Datum /Posten /Beleg-Nr. /Bank Einnahmen /Bank Ausgaben /Kredit Tilgung /Kredit Soll /Privat Einlagen /Privat Sonderausga-

ben /Privat Entnahmen /Einnahmen von KV /Einnahmen sonstige /Praxis-Kasse Einnahmen /Praxis-Kasse Ausgaben / Geldverkehr Einnahmen /Geldverkehr Ausgaben /Räume Ausstattung u. Energie /Räume Miete /Personal Ausgaben /Beiträge und Versicherungen /Labor, med. Material und Medikamente /KfZ-Kosten /Bürobedarf incl. Telefon /sonstige Kosten /Sachanlagen (ab 1.000 €) /Pool (150 bis 999 €). Falls Sie die Aufteilung so oder angepasst übernehmen wollen, kann ich Ihnen die gebrauchsfertige Excel-Datei auch gern per Mail schicken.

Ihre Frage nach der gesplitteten Buchführung bezieht sich vermutlich auf die Zuordnung der Einnahmen zu „Einnahmen aus der GKV“ oder „sonstige Einnahmen“. Natürlich werden die Abschlags- und Nachzahlungen von der KV bei „GKV“ verbucht, alle Zahlungen von Privat-Patienten bei den „sonstigen Einnahmen“. Separatverträge mit Krankenkassen schließe ich aus prinzipiellen Erwägungen generell nicht. Einnahmen aus solchen Verträgen, direkt von den Krankenkassen, müssten allerdings auch bei der GKV verbucht werden.

Bei IGe-Leistungen (die ja nur für Kassen-Patienten erbracht werden können) kann man allerdings schon verschiedener Meinung sein. Dann gibt es, auch von Kassen-Patienten, noch Einnahmen aus reinen Privatleistungen, bspw. für Reiseimpfungen, privat liquidierten Beratungen und Behandlungen, Begutachtungen, Vorträgen und Publikationen. Alle diese Einnahmen werden bei mir unter „sonstige Einnahmen“ verbucht.

So gesplittet in /Einnahmen von KV /Einnahmen sonstige haben Sie immer einen Überblick über Ihre Einnahmen aus der GKV und über Ihre zusätzlichen Einnahmen aus Ihrer sonstigen ärztlichen Tätigkeit.

Und sollten Sie einen Ausstieg aus dem GKV-System und den Übergang zu einer reinen Privat-Praxis planen, hätten Sie damit auch die für Ihre Entscheidung wichtigsten Kennziffern.